

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Kämmerei	17.11.2023	2023/678

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Hauptausschuss	06.12.2023
Stadtrat	13.12.2023

Betreff:

Überplanmäßige Aufwendung Gewerbesteuerumlage

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung bei Haushaltsstelle 611101.5341/7341 – Gewerbesteuerumlage – in Höhe von 216.253 Euro zuzustimmen. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Mehrerträge/Einzahlungen bei der Haushaltsstelle 611101.4013/6013 – Erträge der Gewerbesteuer.

Sachverhalt:

Durch die Gewerbesteuerumlage werden Bund und Länder gem. § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes am kommunalen Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt.

Zum Zwecke der Haushaltsplanung wird der Planansatz der Gewerbesteuerumlage auf Basis des Planansatzes für die Gewerbesteuer veranschlagt (vgl. Vorbericht Haushaltsplan 2023, S. 43 und 48):

Planwerte 2023

Gewerbesteuer 11.000.000,00 Euro
Gewerbesteuerumlage 1.103.100,00 Euro (Plan inkl. 62.500 Euro Nachzahlung für 2022)

Berechnungsformel:

Gewerbesteuer,
geteilt durch den maßgeblichen Hebesatz gem. Haushaltssatzung 2023 = 370%,
multipliziert mit der Summe aus Bundes- und Landesvervielfältiger = 35%
= Gewerbesteuerumlage

Die abzuführende Gewerbesteuerumlage bemisst sich allerdings an den tatsächlich realisierten Einzahlungen (IST-Einnahmen) aus der Gewerbesteuer, unabhängig vom Veranlagungsjahr. Das bedeutet, dass die in 2023 tatsächlich erfolgten Gewerbesteuer-Einzahlungen aus vorhergehenden Veranlagungsjahren stammen können. Zudem liegen die Gewerbesteuereinzahlungen über dem Planansatz.

Die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage erfolgt rückwirkend zum Ende des Quartals für das Quartal und wird mit den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer verrechnet. Die 4. Rate entspricht dabei i.d.R. der des III. Quartals. Als Zahlungstermin der Vorauszahlung auf die Schlussabrechnung 2023 wurde vom statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt der 08. Dezember 2023 festgesetzt.

Die Schlussabrechnung für 2023 erfolgt dann im Januar/Februar 2024.

Es ergibt sich folgender Sachstand zur Abrechnung der Gewerbesteuerumlage 2023:

Schlussabrechnung für 2022 im Februar 2023	62.479 Euro (ist erfolgt)
Abrechnung I. Quartal 2023	377.261 Euro (ist erfolgt)
Abrechnung II. Quartal 2023	328.319 Euro (ist erfolgt)
Abrechnung III. Quartal 2023	275.647 Euro (ist erfolgt)
Erwartete Vorab-Berechnung IV. Quartal 2023	275.647 Euro (im Dezember 2023)
Gesamt:	1.319.353 Euro
abzgl. Haushaltsansatz 2023	1.103.100 Euro

**Mehrbedarf = überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung
216.253 Euro**

Für die Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung von mehr als 60.000 € ist gem. § 105 Abs. 1 KVG LSA in Verbindung mit § 6 Ziffer 4. der Hauptsatzung der Hansestadt Salzwedel der Stadtrat zuständig.